

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 178-2011

28.12.2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bauverwaltung

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | Beratungsergebnis | J | N | E |
|----------------------------------------------------------|------------|--------------------------|----|---|---|
| Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen | 20.09.2011 | einstimmig empfohlen | 7 | 0 | 0 |
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 05.10.2011 | einstimmig empfohlen | 13 | 0 | 0 |
| Ortschaftsrat Thalheim | 05.10.2011 | mit Änderungen empfohlen | 8 | 0 | 0 |
| Ortschaftsrat Wolfen | 06.10.2011 | mehrheitlich empfohlen | 11 | 0 | 1 |
| Ortschaftsrat Greppin | 10.10.2011 | OR war beschlussunfähig | 5 | 0 | 0 |
| Ortschaftsrat Bobbau | 13.10.2011 | einstimmig empfohlen | 9 | 0 | 0 |
| Ortschaftsrat Rödgen | 17.10.2011 | einstimmig empfohlen | 2 | 0 | 0 |
| Ortschaftsrat Holzweißig | 25.10.2011 | einstimmig empfohlen | 7 | 0 | 0 |
| Bau- und Vergabeausschuss | 26.10.2011 | mit Änderungen empfohlen | 6 | 0 | 0 |
| Ortschaftsrat Greppin | 07.11.2011 | einstimmig empfohlen | 10 | 0 | 0 |
| Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen | 15.11.2011 | mit Änderungen empfohlen | 7 | 0 | 0 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.12.2011 | einstimmig empfohlen | 8 | 0 | 0 |
| Stadtrat | 14.12.2011 | von TO genommen | | | |
| Stadtrat | 25.01.2012 | | | | |

Beschlussgegenstand:

Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) gemäß Anlage.

Begründung:

Die Erschließungsbeitragssatzungen der Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen gelten nur bis zum 30.06.2012. Eine Neufassung für das Stadtgebiet insgesamt mit Inkrafttreten zum 01.07.2012 ist somit erforderlich. Die Satzungen der einzelnen Ortsteile haben unterschiedliche Textvorlagen, sind teilweise noch aus den 90er Jahren oder wie beim Ortsteil Bobbau gar nicht vorhanden. Dieses ist der Tatsache geschuldet, dass die erstmalige Herstellung von Straßen nicht oder nur in geringem Umfang durch die Kommunen erfolgte und im Wesentlichen durch private Erschließungsträger durchgeführt wurde.

In der angefügten Anlage „Vergleich der Erschließungsbeitragssatzungen“ können nur einige Eckdaten verglichen werden.

Als Grundlage für die Erarbeitung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen dienen

- die Mustersatzung der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände
- die in der Praxis bewährte Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Thalheim
- die Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten (z. B. Begriffe wie Hafengebiet, Campingplätze, Sondergebiet).

Der Anteil der Beitragspflichtigen von 90 % wird in der Satzung beibehalten. Damit wird dem § 129 Abs. 1 BauGB entsprochen, dass die Städte und Gemeinden mindestens 10 % des beitragspflichtigen Erschließungsaufwandes zu tragen haben (siehe § 4).

Die Vergünstigung für mehrfach erschlossene Grundstücke (§ 6) geht im Erschließungsbeitragsrecht nicht zulasten der Kommunen, sondern zulasten der einfach erschlossenen Grundstücke. Die Satzung muss daher eine Mehrbelastungsgrenze für die einfach erschlossenen Grundstücke enthalten. Durch Festlegen einer Zwei-Drittel-Bemessungsgröße wird eine Überschreitung der Mehrbelastungsgrenze so gut wie ausgeschlossen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
- §§ 127 - 135 des Baugesetzbuches (BauGB)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **178-2011**

Anlagen:

- Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Vergleich der Erschließungsbeitragssatzungen der Ortsteile